

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2018/2092-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 27.11.2018 Referent: Haupt Ralf
<b>Generalsanierung mit Erweiterung Kindergarten St. Urban Tischvorlage</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Finanzsenat	Empfehlung
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Maßnahme:

Aufgrund der notwendigen Flachdachsanieierung wurde die Möglichkeit einer Generalsanierung mit Erweiterung um 12 Krippenplätze geprüft. Diese Möglichkeit wurde mit einer entsprechenden Planung und Kostenschätzung mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Die Maßnahme ist förderfähig und mit der zu Grunde liegenden Planung auch fachlich anerkannt.

### 2. Kosten und Finanzierung:

In diesem Fall kommen 2 verschiedene Förderprogramme zum Tragen. Die Berechnung gestaltet sich daher etwas komplexer und ist in die Förderung der Anteile bestehende Plätze - neue Plätze sowie Umbaukosten und Neubaukosten aufzuteilen:

<b>Kindergarten St. Urban</b>		
Anteil Kindergarten	75 Plätze	1.796.648,00 €
Anteil Kinderkrippe	12 Plätze	535.022,00 €
Gesamtkosten		2.331.670,00 €
Fördersatz Kindergartenplätze (FAG)		73,40%
Fördersatz Kinderkrippenplätze (FAG+4. SIP)		100,00%
Förderfähige Kosten Kindergarten		1.645.228,00 €
Förderfähige Kosten Kinderkrippe		442.831,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kindergarten		151.420,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kinderkrippe		92.191,00 €

	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
<b>Gesamtförderung 100% 4. SIP+73,4%FAG</b>	<b>1.650.429,00 €</b>	<b>497.134,00 €</b>	<b>1.153.295,00 €</b>	<b>681.241,00 €</b>

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 1.650.429,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 497.134,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- Der Bedarf von **75 Kindergartenplätzen und 12 Kinderkrippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für den Kindergarten St. Urban, Babenbergerring 69, 96049 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.
- Die Betriebsträgerschaft wird weiterhin der Kath. Filialkirchenstiftung St. Urban übertragen.
- Dem Bauträger der Maßnahme, der Filialkirchenstiftung St. Urban, wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe i.H.v. 90 % für die neuen Plätze und i.H.v. 62,5 % für die Bestandsplätze ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 73,4% bei den Kosten der Generalsanierung und mit 85,6% bei den neuen Krippenplätzen, somit  
  
**insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.650.429,00 €.**
- Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme der Errichtung Kindergarten St. Urban mit Kinderkrippe, Babenbergerring 69, 96049 Bamberg, durch die Filialkirchenstiftung St. Urban in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>x</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>1.650.429,00 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
<b>x</b>	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit ca. 200.000,00 € je Abrechnungsjahr;

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.  
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Amt 20 – Beschlüsse

Amt 20 – zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 51 z.w.V: